

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 18 (1919)

Artikel: Geschichte des Kantons Solothurn von 1830 - 1841
Autor: Derendinger, Julius
Kapitel: IV: Die fremden Flüchtlinge : Louis Napoleon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenstösse zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt glücklich vermieden wurden. „Der Bischof und der Staatsmann verstanden sich gegenseitig, ihr Verhältnis trübte sich nie, und diese seltene Harmonie kam Solothurn zu gute. Der Bischof, freilich kein gewöhnlicher Mann, gab dem Kaiser, was des Kaisers war; der Staatsmann gestattete der Kirche, was sie billig fordern konnte.“¹⁾ Halten wir dieser — wohl offiziösen — Stimme der grossen süddeutschen Zeitung das Vorgehen des Staates im Propstwahlstreite gegenüber, so wird freilich das Urteil der Geschichte die solothurnische Politik der Dreissigerjahre in kirchenpolitischen Fragen von einer gewissen Gewaltsamkeit in der Verfolgung ihrer weit gesteckten Ziele nicht ganz freisprechen können.

IV. Die fremden Flüchtlinge. Louis Napoleon.

Während der oben geschilderten politischen und kirchlichen Wirren war eine andere Frage aufgetaucht, welche in den nächsten Jahren ebenso sehr die europäischen Kabinette in Bewegung setzte, als sie unser Land in internationale Verwicklungen hineinriss: die Flüchtlingsfrage. Seit dem unglücklichen Ausgang, den der Freiheitskampf Polens gegen die russische Herrschaft im Frühjahr 1831 genommen, war Westeuropa, besonders Frankreich, der Sammelplatz versprengter Reste jenes polnischen Freiheitsheeres, das bei Praga und Ostrolenka ruhmvoll gefochten, dann unterlegen war. Frankreich bot ihnen ein Asyl; dieses Land bildete den Sammelplatz der Flüchtlinge. Ein Teil von ihnen hatte sich der Schweiz zugewendet.²⁾

In Solothurn hatte der edle polnische Nationalheld und Wohltäter der Armen, Taddäus Kosziusko, seine letzten Lebensjahre zugebracht.³⁾ Dort war er 1817 gestorben; auf dem stillen Gottesacker in Zuchwil, vor den Toren Solothurns, lagen

¹⁾ W. Beuter, Bundesrat Joseph Munzinger, S. 87.

²⁾ Vgl. R. Feller, Polen und die Schweiz, Bern 1917 (1—39).

³⁾ Die Jahre 1815—1817; Kosziusko hatte schon 1803 nach seiner Entlassung aus russischer Haft in Paris bei der Familie Zeltner aus Solothurn Aufnahme und Freundschaft gefunden. (Feller, S. 6.) A. Lechner, Thaddäus Kosziusko als Menschenfreund und Wohltäter in der Schweiz. (Solothurner Zeitung Juli/August 1917.)

seine Eingeweide bestattet, dort erhebt sich sein schmuckloses Denkmal. Nach seiner Grabstätte pilgerten die gehetzten Flüchtlinge Polens in der Schweiz wie zu einem Nationalheiligtum. Mit herzlicher Anteilnahme begrüsste Solothurn im Frühling 1832 eine solche Schar polnischer Krieger auf seinem Boden.¹⁾

Solange die fremden Flüchtlinge, welche durch Krieg und Aufstände in den Nachbarstaaten in die gastfreie Schweiz getrieben worden waren, sich ruhig verhielten, waren keine Verwicklungen mit dem Auslande zu besorgen. Bald aber nahm die Flüchtlingsangelegenheit ein ernsteres Gesicht an. In den feurigen Republikanern und doktrinären Brauseköpfen, aus denen ein Teil der fremden Flüchtlinge bestand, spukten vielerlei seltsame Gedanken, die aber mit dem System der heiligen Allianz und des fürstlichen Absolutismus in schneidendem Gegensatze standen. Auf dem Boden Frankreichs, Italiens und Deutschlands sollte überall die Republik errichtet werden; das waren die weitausschauenden Pläne der revolutionären Führer des „Jungen Europa“.²⁾

Am 9. April 1833 brachen 380 Polen, als militärisches Korps organisiert, aus Frankreich nach der Schweiz, ins bernische Amt Freibergen ein. Ihre Bestimmung war ungewiss. Ob es galt, vom Boden der Schweiz aus den in der Nachbarschaft vorbereiteten Aufständen die Hand zu reichen, ist noch heute nicht sicher zu ergründen;³⁾ doch war ihr Eintritt auf Schweizerboden angesichts der gärenden Zeitlage zum vornherein bedenklich. Die bernischen Behörden liessen die Gebietsverletzung stillschweigend, ohne Bedenken vor deren Folgen, geschehen. Lelewel, das Haupt der Polenschar, eilte sogleich nach Zürich, um von der Tagsatzung die Bewilligung des Asylrechts zu erlangen. Diese aber entschlug sich der

¹⁾ Auf dem Grabe Kosziuskos hatte sich Sonntag, den 1. April 1832 eine Polenschar zu einer Kosziuskofeier eingefunden. Viel Volk war herbeigeströmt, das Grabmal Kosziuskos war mit Kränzen umwunden und mit dem Bilde des sterbenden Helden geziert. Die studierende Jugend des Kollegiums in Solothurn begrüsste die Polen mit Nägelis Lied: *Unsere Ahnen. Tief bewegt, auf fremdem Boden, feierten die polnischen Krieger das Andenken ihres Nationalhelden.* (Solothurnerblatt 1832, Nr. 14.)

²⁾ Baumgartner I, 399.

³⁾ R. Feller, S. 8.

Verantwortung, indem sie den Gegenstand als dem Bereich der Kantonalpolizei angehörend erklärte. So fiel die ganze Last der fremden Flüchtlinge, deren Zahl unterdessen auf 470 gestiegen war, auf den Kanton Bern.

Unvermutet trat die Polenfrage auch an die solothurnischen Behörden heran. Am 11. April trafen, von Salins her kommend, 25 polnische Flüchtlinge in Subigen, im Bezirk Kriegstetten, ein.¹⁾ Sie versicherten, dass sie nur einige Tage hier zu bleiben gedächten, bis nämlich von der Tagsatzung über ihren ferner Aufenthalt etwas bestimmt werde. Die Regierung wies sogleich den Oberamtmann von Bucheggberg-Kriegstetten an, den Fremden mit möglichster Schonung und Milde zur Kenntnis zu bringen, dass man ihnen ohne Heimatschriften eine längere Duldung nicht gestatten könne, sie möchten daher das solothurnische Gebiet wieder verlassen. Die Polen ihrerseits riefen in einer Bittschrift den Schutz der Regierung und die Gastfreundschaft des Volkes an, und ebenso verwendeten sich die im Berner Jura untergebrachten Polen um Asyl und Unterstützung für ihre Mitbrüder im Kanton Solothurn.²⁾ Der Kleine Rat, so sehr er an dem traurigen Geschick der Polen Anteil nahm, blieb auf dem strengen Boden des Gesetzes und beharrte bei seinen fröhern Beschlüssen. Man sprach gegenüber Bern die Erwartung aus, dass dieses alle Vorsorge treffen werde, um ein fernes Eintreffen von Flüchtlingen in die Schweiz zu verhüten und die bereits eingetretenen auf gleichem Wege wieder zur Rückkehr zu veranlassen. In gleichem Sinne sollte die Gesandtschaft Solothurns auf der Tagsatzung wirken.³⁾ Nun peinliche Verhandlungen zwischen den beiden Nachbarständen, von denen der eine die unbequemen Gäste dem andern zuschieben will, dieser aber sich ebenso beharrlich weigert, dem Nachbarn zu der schweren Last, die er sich aufgebürdet, auch noch die Sorge um die 25 Flüchtlinge in Subingen abzunehmen.⁴⁾ Die Angelegenheit versetzte die Regierung Solothurns in schwierige Lage. Nicht nur weigerte sich Bern,

¹⁾ Solothurnerblatt 1833, Nr. 16.

²⁾ R.-M. 1833, S. 943, 985.

³⁾ Gr. R. 1833, S. 328.

⁴⁾ R.-M. 1833, S. 984.

die Fremden aufzunehmen, sondern es erklärte rundweg, sie bei allfälligen Betreten ihres Gebietes wieder über die Grenze Solothurns zurückzuweisen. Als daher die Polen von Subingen aus wirklich den Versuch machten, den Kanton Solothurn zu verlassen, wurden sie wieder über die Grenze geschoben.¹⁾

Aargau traf gegen den Uebertritt der ungeladenen Gäste auf sein Gebiet strenge Massregeln, die Nachbarstaaten Baden und Bayern sperrten ihre Grenzen. Nichts blieb für Solothurn, als die Unterhandlungen über ihren Aufenthalt mit dem Vorort und Bern fortzusetzen.

In der Tagsatzung vom 2. Mai gerieten die Gesandten Solothurns und Berns hart aneinander. Mit scharfen Worten tadelte Solothurn das Verhalten Berns in der Polenfrage. Es erwarte die Unterstützung der Eidgenossenschaft in seinem Recht, die in den Kanton Eingedrungenen dahin auszuweisen, woher sie gekommen. Der Gesandte von Bern antwortet bitter und betroffen. Dr. Eder, der thurgauische Gesandte, tadelte den Mangel an Gastfreundschaft desjenigen Kantons, in dem das Grab Kosziuskos sich befindet. Als aber daraufhin der Vertreter Solothurns der Tagsatzung ein Schreiben der thurgauischen Regierung vorliest, wonach nicht nur ganzen Korps polnischer Flüchtlinge, sondern auch einzelnen schriftenlosen Individuen der Eintritt in den Kanton Thurgau untersagt sei, ist der Thurgauer Gesandte entwaffnet.²⁾

Die Flüchtlingsfrage wurde von Tag zu Tag dringender. Solothurn verwendete sich sowohl beim Vorort als auch direkt beim französischen Botschafter um Wiederaufnahme der polnischen Flüchtlinge in Frankreich.³⁾ Höflich, doch ausweichend antwortete der Botschafter, seine Regierung werde gewiss die Verlegenheiten Solothurns begreifen, aber im gegenwärtigen Augenblick könne von einer Wiederaufnahme der Polen in Frankreich nicht die Rede sein.⁴⁾

So dauerte der ärgerliche Meinungsaustausch zwischen Solothurn und dem Vorort weiter. Die Tagsatzung erfuhr

¹⁾ R.-M. 1833, S. 1056.

²⁾ Solothurnerblatt 1833, Nr. 19.

³⁾ R.-M. 1833, S. 986, 1057.

⁴⁾ Ebenda, S. 1199.

bittern Tadel, dass sie die Flüchtlingsangelegenheit nicht als eine gemeineidgenössische betrachten wollte, von welcher Warte Solothurn diese stets angesehen habe. Man habe vorausgesehen, was nun wirklich eingetreten sei.¹⁾

Darüber verging der Sommer 1833. Der Vorort hatte den Professor Rossi von Genf nach Frankreich gesandt, um mit der französischen Regierung über die Frage der polnischen Flüchtlinge zu verhandeln. Die Verhandlungen verliefen im Sande; die Polen blieben, mit Misstrauen beobachtet von den umliegenden Staaten, nach aussen und innen eine stets grösser werdende Gefahr. In Solothurn hatte sich zu ihrer Unterstützung ein Polenkomite gebildet, eine Sammlung zu ihren Gunsten ergab die Summe von 3103 Fr.²⁾ Als die freiwilligen Beiträge versiegten, fielen die Polen schliesslich auch dem Polenkomite zur Last. Die Regierung, auf deren Schultern es die Sorge um die Existenz der armen Flüchtlinge am liebsten gewälzt hätte, erklärte, dass sie ihre Hand verschliessen müsse.³⁾

Unterdessen verhandelte der Vorort mit dem deutschen Bundestag in Frankfurt a. M. und der niederländischen Regierung, doch ohne Ergebnis. Im November versprachen die wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Frankreich endlich den gewünschten Erfolg. Denn die französische Regierung willigte nicht nur in die Wiederaufnahme zu zeitweiligem Aufenthalt und in den Durchpass nach England, Portugal, Aegypten, Algier, sondern stellte auch die für den Transport nötigen Reisemittel in Aussicht. Aber das Jahr ging doch ohne tatsächliche Förderung der Angelegenheit zur Neige.

Am 4. Dezember sah sich der Kleine Rat genötigt, gegenüber den Polen, die sich nicht freiwillig zum Verlassen des Kantons verstehen wollten, sowie den Kostgebern und den Gemeinden ihres Aufenthaltes, die ihnen fernerhin Unterkunft verschaffen würden, mit der Anwendung des Fremden gesetzes von 1813 und 1823 zu drohen.⁴⁾ In ihrer Bedrägnis nahmen die in der Stadt sich aufhaltenden Polen ihre Zu-

¹⁾ R.-M. 1833, S. 1201.

²⁾ J. Kaufmann-Hartenstein, Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn, S. 302.

³⁾ R.-M. 1833, S. 1856.

⁴⁾ R.-M. 1833, S. 2593.

flucht zum Grossen Rate, mit der Bitte um fernere Gastfreundschaft; auf Unterstützung durch die Regierung wolle man dabei keinen Anspruch machen.

Im Grossen Rate fand die Sache der Polen einige warme Verteidiger, der kleinrätsliche Ausweisungsbeschluss scharfe Kritik. Allein nüchterne Erwägungen wollten doch den Staat und die Gemeinden von der Gefahr befreien, früher oder später in unangenehme Verwicklungen mit dem Auslande zu geraten oder wenigstens durch die Flüchtlinge materiell beschwert zu werden. Diese im Grossen Rate vorgebrachten Bedenken trugen über die Regungen rein menschlicher Anteilnahme den Sieg davon. Durch Beschluss vom 22. Dezember räumte der Grosser Rat den Polen ohne Arbeits- und Befähigungsausweis eine letzte Frist zum Verlassen des Kantons bis zum 1. Februar 1834 ein.¹⁾ Dieser Beschluss machte bei einigen überzeugten Polenfreunden böses Blut und erzürnte die radikalen Zeitungen. Der „Schweizerische Republikaner“ schrieb: „Wir zweifeln, ob ein Pole sich eine Hand voll Solothurnerde mitnimmt.“²⁾

In den ersten Januartagen 1834 verliessen die polnischen Flüchtlinge, von der Regierung mit den nötigen Reisemitteln versehen und durch Frankreich mit Reisepässen ausgestattet, den Kanton Solothurn.³⁾ Ob sich die 25 aus dem Solothurnischen ausgewiesenen Polen insgesamt oder zum Teil am Einfall nach Savoyen im Januar 1834⁴⁾ beteiligten, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, aber wohl positiv anzunehmen.

Die Folge des Savoyereinfalls war ein neuer Notensturm der Nachbarstaaten an die Tagsatzung. Entfernung der am Attentat Beteiligten lautete jetzt ihre Forderung; Preussen und Russland unterstützten sie. In einer Note vom 27. April 1834 erklärte der russische Gesandte von Severin neben der fremden Revolutionspropaganda auch die schweizerischen

¹⁾ Gr. R. 1833, S. 733, 796. Solothurnerblatt 1833, Nr. 52, Verhandl. des Gr. R.

²⁾ Schweizerischer Republikaner 1834, No. 3. Viele Polen haben die Sitte, von den Orten, wo sie Freundschaft und Achtung fanden, eine Hand voll Erde mitzunehmen.

³⁾ R.-M. 1834, S. 290, 936 ff.

⁴⁾ Baumgärtner II, 88. Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 706 ff.

Schutzvereine, namentlich in den Kantonen Bern und Solothurn als verdächtig und verlangte deren Aufhebung. Es wurde ihnen vorgeworfen, dass sie Versammlungen zur Gedächtnisfeier der polnischen Geschichte veranstaltet, wobei die Ortsbehörden selbst erschienen und an den Zeremonien teilgenommen hätten.¹⁾ Die Regierung verteidigte sich gegen diesen schweren Vorwurf mit dem Hinweis auf ihre Haltung in der Polenfrage. Polnische Flüchtlinge hätten sich zwar einigemale — so am 29. November 1833 — auf dem Grabe Kosziuskos versammelt. Das Polenkomite war aber jeder Einmischung politischer Natur fremd geblieben und hatte sich schon am 31. August 1833 aufgelöst.

* * *

Nach zwei Jahren trat die Frage der fremden Flüchtlinge in neuer Gestalt an den Kanton Solothurn heran.²⁾ Seit dem Savoyereinfall vom Januar 1834 bildeten die in der Schweiz anwesenden fremden Flüchtlinge für die eidgenössischen Behörden einen Gegenstand quälender Sorge, und eine Quelle demütigender Einmischungen und anmassender Drohungen von Seite des Auslandes. Argwöhnisch beobachtete man dort auf Schritt und Tritt das Treiben der Flüchtlinge in unserem Lande, sandte Agenten, die insgeheim bis in die Versammlungsläoke der Flüchtlinge und Handwerker drangen, mit diesen zechten, Umsturzpläne aussheckten, um jene dann plötzlich den Regierungen, die sie gesandt, zu verraten. Die politische Kleinstaaterei, die sowohl in Italien als auch in Deutschland herrschte, hatte in den Dreissigerjahren hier wie dort zu missglückten Auf-

¹⁾ Baumgartner II, 93. In der Note des russischen Gesandten hiess es: Ce sont ces comités, qu'on a vu se rendre les principaux moteurs des célébrations périodiques qui à Soleure, à Berne et sur d'autres points très connus du canton de Berne ont aggravé le souvenir des plus sinistres anniversaires de l'histoire polonaise. Les autorités locales, emanées de gouvernements, qui prétendent être en relation de paix et amitié avec la Russie, assistaient non seulement à ces hideuses cérémonies, commémoration de révolte et d'assassinat, mais leur offraient encore une arène officielle et souvent d'appui de leurs propres discours. (R.-B. 1834/35, S. 42; R.-M. 1834, S. 936.

²⁾ Vgl. Heinrich Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz 1833—1836. Berner Diss. 1899. P. Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 734 ff.

ständen geführt. Zu den polnischen Freiheitskämpfern gesellten sich jetzt in grosser Zahl italienische und deutsche Flüchtlinge, die sich vor den Häschen ihrer Regierungen auf den republikanischen Boden der Schweiz gerettet hatten. Hier spannen sie die Fäden ihrer revolutionären Pläne weiter. Sie organisierten sich in geheimen Verbindungen, unterhielten mannigfache Beziehungen mit radikalen Politikern der schweizerischen Kantone. Einige Wochen nach dem Savoyerzug, am 15. April 1834, schlossen die politischen Häupter der deutschen, italienischen und polnischen Flüchtlinge in Bern einen Verbrüderungsverein, genannt das „junge Europa“. Verzweigungen desselben bildeten das „junge Deutschland“, das „junge Polen“, das „junge Italien“. Ihr Zweck war die Revolutionierung Deutschlands und Italiens, Sturz der bestehenden Ordnung und die Einrichtung von grossen, geeinigten Freistaaten. Jeder der Sondervereine besass ein eigenes Komite; alle Ausschüsse bildeten einen Zentralausschuss als „Bundesbehörde für die allgemeinen Bundesangelegenheiten.“¹⁾

In der Schweiz entfalteten die Flüchtlinge eine rege politische Tätigkeit, gründeten Zeitungen, warfen revolutionäre Flugschriften in die Welt. Neben den genannten jungnationalen Vereinigungen wurde im Frühjahr 1835 eine „junge Schweiz“ gegründet. Sie gab eine zweisprachige Zeitung, „Die junge Schweiz“, „La jeune Suisse“²⁾ heraus, an der seit August 1835 der badische Flüchtling Karl Mathy, der spätere Schulmeister von Grenchen, als Uebersetzer wirkte. Anfangs April wurde die Zentralleitung der Vereinsausschüsse nach Biel verlegt, das von nun an der geistige Mittelpunkt der revolutionären Verschwörerklubs bildete.³⁾

Neben den politischen Flüchtlingen hatten zahlreiche fremde, vorzüglich deutsche Handwerksgesellen, Techniker, Studenten, ihren Fuss in die Schweiz gesetzt. Ihrer bemächtigte sich die revolutionäre Propaganda der politischen Häupter,

¹⁾ Baumgartner II, 188.

²⁾ Ueber die Zeitung „Die junge Schweiz“ vgl. G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit, im Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern, 1905/06, S. 8.

³⁾ H. Schmidt, 119.

um sie zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Die politischen Flüchtlinge und wandernden Handwerksgesellen bildeten für die Regierungen des Auslandes einen Gegenstand des Misstrauens. Sie protestierten gegen die Anwesenheit der Unruhestifter auf dem Boden der Schweiz, verboten ihren Handwerksburschen die Auswanderung dorthin und forderten die Heimkehr der Ausgewanderten. Der Grenzverkehr wurde verschärft, ein ganzer Schwarm von Spähern in die Grenzkantone und ins Land hineingeschickt. Unter den politischen Flüchtlingen der Schweiz war Giuseppe Mazzini der bedeutendste und einflussreichste. Die Unterdrückung der Aufstände in Mittelitalien hatte ihn nach Frankreich, schliesslich in die Schweiz geworfen. Seit dem Frühjahr 1834 lag Mazzini im Bade Grenchen unter dem Namen „Strozzi“ verborgen.¹⁾ Am 18. September dieses Jahres verlangte der Vorort durch Kreisschreiben seine Ausweisung. Die Regierung Solothurns erteilte der Polizeidirektion Weisung, auf die Umtriebe der politischen Flüchtlinge strenge zu wachen und wenn Mazzini den Kanton betrete, ihn sofort zu verhaften und mit einem französischen Pass über die Grenze zu schaffen.²⁾ Dem Vorort wurde erwidert, dass man ihn nirgends finden könne, und obgleich der österreichische Gesandte, Herr von Bombelles, unzufrieden behauptete, er mache sich anheischig, ihn in drei Tagen durch seine Agenten zu entdecken, gelang es Mazzini doch, sich in seinem Verstecke zu behaupten.³⁾

Seitdem war man auf der Hut. Als die in der Schweiz sich aufhaltenden Handwerksgesellen des Grossherzogtums Baden von ihrem Heimatstaat aufgefordert wurden, die Schweiz zu verlassen, erteilte die Stadtverwaltung Solothurn der Polizeikommission den Auftrag, alle in Solothurn niedergelassenen badischen Handwerksburschen zum Verlassen der Stadt aufzufordern. Denn man hegte die Besorgnis, sie könnten ihr Heimatrecht verwirken und der Gemeinde zur Last fallen. Der Kleine Rat beschwichtigte aber die Bedenken der Stadtverwaltung.⁴⁾

¹⁾ Gustav Freytag, Karl Matby, 111, 144. Vgl. darin die prächtige Schilderung Mazzinis.

²⁾ R.-M. 1834, S. 2017.

³⁾ Freytag, 111.

⁴⁾ R.-M. 1835, S. 511, 536.

Es war in den Tagen der „Flüchtlingshatz“. Der Zentralausschuss des „jungen Deutschland“ hatte am 6. Mai 1836 durch Kreisschreiben eine allgemeine Landeskonferenz auf den 28. Mai ins Bad Grenchen ausgeschrieben. Einige Tage vor dieser Generalversammlung fand in einem Wirtshaus in Wollishofen bei Zürich eine Vorbesprechung der zürcherischen Mitglieder statt. Am 28. Mai sollte auf einer Landeskonferenz in Grenchen eine Statutenrevision stattfinden.¹⁾ Am Tage nach dieser Besprechung aber wurden die hervorragendsten Mitglieder des Zürcherklubs verhaftet. Eilends benachrichtigte der Bürgermeister J. J. Hess die Solothurnerregierung von dem bevorstehenden „Hauptstreich“ der deutschen Flüchtlinge, Zeit und Ort ihrer Generalversammlung und beantragte die Verhaftung und Ausweisung der Teilnehmer nach Amerika, zum Vorteil einer ruhigen Schweiz.²⁾

Die Staatskommission — d. i. die Kommission des Kleinen Rates für politische Angelegenheiten — am Nachmittag des 27., gleich nach Eintreffen der Post aus Zürich zusammenberufen, beschloss unverweilt, die im Bade Grenchen zu der angezeigten Versammlung sich einfindenden Ausländer, ohne Ausnahme, zu verhaften und ihre sämtlichen Schriften und Effekten mit Beschlag zu belegen. Von schweizerischen Teilnehmern sollten vorderhand einzig Namen, Heimat und Beruf verzeichnet werden.³⁾

Am 28. Mai befand sich die Stadt Solothurn in grosser Aufregung. Die Rekruten der Garnison, 120 Mann, nebst 18 Landjägern, wurden plötzlich zu einer geheimnisvollen Expedition nach Grenchen beordert. Dort wurde das weitbekannte „Bachtelenbad“ von Truppen umstellt. Allein die Absichten der Staatskommission waren zu früh ruchbar geworden. Von den wenigen Fremden, die sich im Grenchenerbade eingefunden hatten, konnten zwei entweichen. So war das magere Ergebnis der Flüchtlingshatz einzig die Verhaftung von vier Fremden: Giuseppe Mazzini, Gustav Soldan, Agostino Ruffini und Harro Harring, Namen von bedeutendem Klang unter den fremden Flüchtlingen der Schweiz. Die

¹⁾ Heinrich Schmidt, S. 126.

²⁾ P. Schweizer, 747.

³⁾ R.-M. 1836, S. 906 ff.

Verhafteten wurden ins Gefängnis nach Solothurn eingeliefert. Aber in ihren Schriften, welche, wie man vermutete, über die ausgekündigte Versammlung in Grenchen oder die angebliche Demonstration gegen das Ausland einiges Licht verschaffen sollten, fand sich „keine Spur“. Ebenso wenig förderte die durchgeführte Hausdurchsuchung etwas zu Tage, das der Regierung genügt hätte, die Verhaftung der Fremden aufrecht zu erhalten.

Der Kleine Rat erhielt von den Massnahmen der Staatskommission in einer ausserordentlichen Sitzung, Sonntagmorgen, den 29. Mai Kenntnis. Kaum 24 Stunden entbehrten die vier Flüchtlinge der Freiheit. Noch in der Nachmittagsitzung desselben Tages verfügte der Rat ihre Entlassung, mit dem Verdeutlen immerhin, da sie nicht mit den gehörigen Schriftenausweisen versehen seien, innert 24 Stunden den Kanton zu verlassen. Das Bad in Grenchen aber, der übel beleumdeten Schlupfwinkel der ausländischen Flüchtlinge, wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt.¹⁾ Der Vorort Bern und Bürgermeister Hess erhielten von dem Ergebnis der Untersuchung Kenntnis.²⁾ Jener äusserte sein lebhaftes Bedauern, dass man Mazzini, der seit 1834 wegen seiner Teilnahme am Savoyerzug aus dem Gebiet der Schweiz verwiesen war, wieder freigegeben habe. In Wien drückte Fürst Metternich seine Freude über das Benehmen des Vorortes

¹⁾ Besitzer des „Bachtelenbades“ in Grenchen war Josef Girard, dessen Charakter und Verhältnis zu den fremden Flüchtlingen Gustav Freytag mit folgenden trefflichen Worten schildert: Der zuverlässige Schirmvogt der Flüchtlinge war ein trotziger, alter Mann, der unter dem Namen Vater Girard in der ganzen Umgegend bekannt war. Er war ein echter Nachkomme der harten, Freiheit liebenden, bedächtig zuschlagenden Bauerngestalten des Mittelalters, nicht wie sie der Dichter geschildert hat, sondern wie sie in Wirklichkeit den Pfeil auf den verhassten Landvogt anlegten. (G. Freytag, Karl Mathy, S. 163).

Sein Sohn, Dr. Josef Girard, (1803—1869) besuchte das Professorenkollegium in Solothurn, studierte in Freiburg i. Br., Paris und Wien Medizin, kehrte 1824 mit dem Doktordiplom aus Wien heim, beteiligte sich lebhaft am politischen Umschwung von 1830, wurde 1831 in den Grossen Rat gewählt. Er gehörte zu den Begründern der Uhrenindustrie in seiner Heimatgemeinde, war als tüchtiger Landarzt, Förderer gemeinnütziger Bestrebungen und eifriger Schulfreund weithin bekannt. Einer der vertrautesten Freunde Karl Mathys aus dessen Grenchnerzeit. Aus dem Nachlass von Dr. Girard sind leider einige Handschriften Mazzinis verloren gegangen. (Frdl. Mitteilung von Hrn. Adrian Girard, dem Sohne Dr. Josef Girards.)

²⁾ R.-M. 1836, S. 910 ff. 962.

aus, während er die Freilassung Mazzinis von Seite Solothurns umso schwerer zu rechtfertigen fand, weil dieses sich zu Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom Jahre 1834 verpflichtet hatte.¹⁾ Auch Bürgermeister Hess erlebte eine Enttäuschung. Umsonst war seine Hoffnung gewesen, dass die Untersuchung in Grenchen einiges Licht in das mysteriöse Dunkel bringen werde, welches immer noch den an dem deutschen Studenten Lessing verübten Mord umhüllte.

Infolge des Aufenthaltes der fremden Flüchtlinge in der Schweiz schwiebte über dieser fortwährend die Drohung fremder Intervention. Am 22. Juni wies daher der Vorort durch ein Kreisschreiben sämtliche Standesregierungen auf die Gefahren hin, welche die Schweiz durch das fortwährende revolutionäre Treiben der politischen Flüchtlinge bedrohen und stellte den Ständen die dringende Notwendigkeit vor Augen, einem Unwesen ein für allemal zu begegnen, dessen längere Fortdauer nur von traurigen und für die freie und selbständige Existenz der Schweiz von besorglichen Folgen sein müsste. Auf alle fremden Flüchtlinge soll ein wachsames Auge gehalten werden. Insbesondere lenkte der Vorort die Aufmerksamkeit der solothurnischen Regierung auf die Nachricht hin, wonach die Gemeinde Grenchen einigen des Asyls längst unwürdig erklärten Flüchtlingen das Bürgerrecht geschenkt habe. Da die am Savoyereinfall beteiligten Fremden aber, worunter Mazzini und Harro Harring, nach dem einmütigen, auch von Solothurn ausgesprochenen Willen der Stände jedes Asyl in der Schweiz verwirkt hätten, so dürfe ihnen unter keinen Umständen ein weiterer Aufenthalt in der Schweiz gestattet werden. Der Vorort erwarte, dass dieses den Flüchtlingen erteilte Gemeindebürgerrecht ohne rechtliche Folgen bleiben werde und erklärt endlich, dass er zum voraus die Eidgenossenschaft verwahrt wissen wolle vor allem, was aus einer solchen Bürgerrechtseteilung entstehen könne.²⁾ Der Schritt des Vorortes führte sich auf folgende Tatsache zurück: Sonntag, den 12. Juni wurde der versammelten Gemeinde angetragen, den italienischen Flüchtlingen Giuseppe Mazzini und den Brüdern Giovanni Battista und Agostino

¹⁾ Tillier I, 340.

²⁾ R.-M. 1836, S. 1083 ff.

Ruffini aus Genua das Bürgerrecht zu erteilen. Den Antrag stellte Ammann Schild ungefähr so: „Diese Männer haben kein Vaterland, keine Heimat mehr; es ist Christen- und Menschenpflicht, sie zu beherbergen. Das kann nur geschehen, wenn wir ihnen das Bürgerrecht geben. Denn wären einige von uns nicht in derselben Lage, wenn anno 1830 die Aristokraten Meister geworden wären? Welche Linderung der Verbannung wäre ihnen durch die Aufnahme in einer Gemeinde des Auslandes zuteil geworden!“ In geheimer Abstimmung stimmten von 144 anwesenden Bürgern 122 für den Antrag ihres Ammanns.¹⁾

Dieser Beschluss versetzte die solothurnische Regierung in peinliche Verlegenheit. Nach Gesetz vom Jahre 1804 und Kleibratsbeschluss von 1822 stand den Gemeinden das Recht nicht zu, ohne vorherige Bewilligung des Grossen Rates Nichtkantonsbürger in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Daher hob am 9. Juli der Kleine Rat den Gemeindebeschluss vom 22. Juni als null und nichtig auf und liess der Gemeinde durch den Oberamtmann einen Verweis erteilen. Ja, Grenchen musste den Ratsbeschluss selbst ins Gemeindeprotokoll eintragen.²⁾

Auf der Tagsatzung befand sich die Gesandtschaft Solothurns in schwieriger Lage; sie bekam viele Vorwürfe zu hören. Das Wort „Grange“, sagte Munzinger im Grossen Rate, sei ein europäischer Name geworden, und wie Bethlehem sei Grange nicht einer der letzten Flecken in Israel.³⁾

„Das Dorf Grenchen, unweit der Berner Grenze, stand damals mit einer gewissen Unbotmässigkeit nicht nur dem eidgenössischen Vorort, sondern sämtlichen Regierungen der Welt gegenüber.“⁴⁾ So schilderte drei Jahrzehnte später Gustav Freytag die Grenchner.

Der Name Mazzini jagte den eidgenössischen und kantonalen Behörden fortan einen heillosen Schrecken ein. Unausgesetzt, doch vergeblich fahndeten die solothurnische und bernische Polizei nach den Spuren der verfehlten Flücht-

¹⁾ Solothurnerblatt 1836, Nr. 25, 27.

²⁾ R.-M. 1836, S. 1172.

³⁾ Solothurnerblatt 1836, Nr. 43, Verhandl. d. Gr. R.

⁴⁾ Gustav Freytag, S. 162.

linge, die man — wohl nicht mit Unrecht — noch immer in Grenchen oder seiner Umgebung vermutete.¹⁾ Der Vorort forderte Solothurn dringend auf, einem solchen Unwesen, das nicht länger geduldet werden könne, schleunigst ein Ende zu machen. Es war aber nicht leicht, Mazzini und seine Gefährten zu fassen. Das Grenchnerbad liegt einsam am Fusse des Jura, abseits des Dorfes, in der Nähe der bernischen Grenze; die polizeiliche Aufsicht über das Gebäude und seine Umgebung war schwierig. Vater Girard, der „zuverlässige Schirmvogt der Flüchtlinge,“ hütete sich wohl, deren Unterschlupf zu verraten. Josef Munzinger und der junge Dr. Girard waren politische Freunde, und obwohl die solothurnische Regierung dem Vorort versicherte, ihre Behörden hätten alles Mögliche zur Entdeckung der „Individuen“ getan,²⁾ so mag sich doch selbst im Kleinen Rate Solothurns dieses oder jenes Mitglied im stillen ein wenig über die Verlegenheiten des Vorortes gefreut haben.

Die Umtriebe der fremden Abenteurer führten endlich die Schweiz an den Rand gefährlicher Verwicklungen mit dem Auslande, vorab mit Frankreich. Dieses liess durch seinen Gesandten Montebello eine Note überreichen, worin in demütiger Form die Ausweisung sämtlicher am Savoyerattentate beteiligten, bis jetzt in der Schweiz stets wieder geduldeten Flüchtlinge verlangt wurde. Die Gesandten der übrigen Mächte unterstützten seinen Schritt. In Paris drohte man endlich mit der hermetischen Grenzsperrre, wenn die Schweiz nicht auf die Forderungen Frankreichs eingehen wolle. So gepresst und eingeschüchtert durch die Drohungen der westlichen Nachbarmacht, musste die Tagsatzung den Forderungen des Auslandes willfahren. Am 11. August 1836 beschloss sie die Ausweisung derjenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugesetzte Zuflucht missbraucht und die innere Sicherheit und

¹⁾ Aus einem Schreiben des Regierungsstatthalters von Bern an den Oberamtmann von Solothurn-Lebern geht hervor, dass man sie entweder im Bade Grenchen oder dann in einer Berghütte vermutete. Durch Vermittlung der Jungfer Girard sollte eine lebhafte Korrespondenz zwischen Girard und den Flüchtlingen stattfinden. (St.-A. Solothurn. Schreiben an die Polizeidirektion vom 26. Sept. 1836).

²⁾ R.-M. 1836, S. 1250.

Ruhe oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse gefährdet hätten.¹⁾ Demgemäß forderte der Vorort am 24. August die Kantone zur Verhaftung der besonders gravierten Flüchtlinge auf und verlangte am 3. September von Solothurn insbesondere die Auslieferung Mazzinis binnen 24 Stunden.²⁾ Doch umsonst setzte am 21. November die solothurnische Polizeidirektion einen Preis von 400 Fr. auf die Ergreifung der fünf Hauptangeschuldigten: Mazzini, Ferdinando, Agostino und Giovanni Ruffini und Ernst Rauschenplatt aus.³⁾ In dieser Zeit hässlicher Fremdlingshetze und Denunziationssucht hielt man in dem eigenartigen solothurnischen Juradorfe den Schild des schweizerischen Asylrechts rein und spottete der Staatsklugheit eidgenössischer und kantonaler Behörden. Es klang wie Hohn, was der Gemeindeammann von Grenchen in den ersten Januartagen 1837 nach Solothurn berichtete: Am Neujahrstage hatten Gemeindevorgesetzte im „Bachtelenbad“ mit den geächteten Flüchtlingen Mazzini und den Ruffini gezecht und sich von ihnen bewirten lassen. Tags darauf reisten die Italiener, mit französischen Pässen versehen, und in Begleitung einiger Gemeinderäte nach Nidau, angeblich um durch Frankreich nach England zu verreisen.⁴⁾ Dies war der freundliche Abschied, den Grenchen seinen einstigen Ehrenbürgern bot.

Im Frühling 1837 endlich verliess Mazzini die Schweiz und begab sich nach England. Gespensterhaft tauchte im nächsten Jahre sein Name im solothurnischen Ratsprotokoll noch einmal auf. Am 29. September 1838 forderte der Vorort neuerdings die Regierung Solothurns auf, Mazzini zu verhaften, da man von seiner Anwesenheit im Grenchnerbade „auf glaubwürdigste Weise“ in Kenntnis gesetzt worden sei. Französische Blätter hatten aber die Falschmeldung gebracht, Neuenburg hatte sie aufgegriffen und seinen Mitstand beim eidgenössischen Vorort verklagt.⁵⁾ Unterdessen lebte Mazzini

¹⁾ R.-M. 1836, S. 1370; P. Schweizer, 752.

²⁾ R.-M. 1836, S. 1458, 1518.

³⁾ Ebenda, S. 1973.

⁴⁾ R.-M. 1837, S. 20, 263.

⁵⁾ R.-M. 1838, S. 893, 913, 942.

in London, ohne Hoffnung, je wieder in der Schweiz ein Asyl zu finden. An seinen Freund und früheren Gönner Girard in Grenchen, der ihn um Widerlegung jenes Gerüchtes gebeten hatte, schrieb er am 8. Oktober folgende Antwort: „Ich glaubte nicht, dass Ihre Regierungen solche Behauptungen nur einen Augenblick für wahr halten könnten. Ich war der Meinung, das Benehmen der französischen Regierung sei klar genug und niemand könne sich fernerhin noch durch so abgeschmackte, plumpe Kriegslisten täuschen lassen. Gern möchte ich Eure Gefahren teilen, aber niemals Eure Vorwürfe verdienen. Ich weiss aber, dass es mir daran nicht fehlen würde, wenn ich in diesem Augenblicke zu Euch zurückkäme. Mein eigentlicher Platz ist freilich überall, wo ein Kampf zwischen der republikanischen Fahne und der Monarchie stattfinden würde; allein niemals und um nichts auf der Welt möchte ich durch meine Gegenwart Eure Lage verwickeln, zu einer Zeit, wo der Krieg nicht erklärt, wo der Friede Euer erster Wunsch ist.“¹⁾

So schrieb Mazzini, es war in den Tagen des Napoleonhandels. Die „Flüchtlingshatz“ war vorüber. Doch noch einer der einst in die Schweiz geflüchteten Fremden war jetzt in Grenchen: Karl Mathy.²⁾

* * *

Noch einmal zogen von Westen dunkle Wolken unheil-drohend herauf, als die französische Regierung am 1. August 1838 das Begehrum Ausweisung des Prinzen Louis Napoleon an die Schweiz stellte. Der schweizerische Unabhängigkeitssinn, der sich schon vor zwei Jahren, anlässlich der Flüchtlingsfrage aufgebäumt hatte, wurde abermals auf

¹⁾ Solothurnerblatt 1838, Nr. 83.

²⁾ Karl Mathy wurde im Jahre 1807 in Mannheim geboren, studierte Staats- und Kameralwissenschaft in Heidelberg, wurde 1829 im Staatsdienste angestellt; als nach 1830 die politische Bewegung sich auch in Deutschland geltend machte, nahm Mathy lebhaften Anteil, gründete eine politische Zeitung, die ihm in der Folge polizeiliche Massregelungen zuzog, denen er sich durch Wegzug in die Schweiz entzog. Ueber ihn vgl. G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit, Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern für 1905/06, S. 3—34.

Derselbe in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI (1906); XV (1916), 215 ff.

eine harte Probe gestellt. Nach all den bittern Erfahrungen, welche die Schweiz gemacht und den peinlichen Verlegenheiten, die ihr das Ausland nun schon seit Jahren bereitet, war es denn ein erfreuliches Zeichen des erwachenden Nationalbewusstseins, dass das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit in der Ablehnung des französischen Begehrens einig ging. Versammlungen und Adressen verlangten von der obersten Landesbehörde Zurückweisung der fremden Annassungen. Nachdem sich die Tagsatzung mit der Frage beschäftigt und eine Kommission zu ihrer Begutachtung ernannt hatte, erschien der Handel ad instruendum auf den Traktanden der kantonalen Räte. Die Ratssäle einiger Kantone sahen bewegte Sitzungen. Als erster lehnte am 7. September Aargau das Ausweisungsbegehr Frankreichs ab.¹⁾ Solothurn folgte am 17. September. Der Kleine Rat hatte eine würdige Instruktion abgefasst, deren Schluss lautete: „Nicht die Grösse der Staaten entscheidet über das Völkerrecht. Wenn ein kleiner Staat gegen einen grössern, mit mehr physischen Hilfsquellen versehenen Nachbar in einer gerechten Sache — allerdings muss das gute Recht nicht zweifelhaft dastehen — nachgibt, dann ist seine Selbständigkeit gefährdet, und jeder Anlass möchte von dem Stärkeren ergriffen werden, um den Schwächeren immer mehr zu erniedrigen.“²⁾

Standespräsident Munzinger eröffnete am 17. die Grossratssitzung über diese neue Frage.³⁾ Die Schweiz, sprach er, sei wieder einmal in Verwicklungen mit Frankreich geraten, deren Ende unbekannt sei. Möge jedoch die Eidgenossenschaft im unglücklichsten Falle von sich sagen können: Wir haben alles verloren; nur die Ehre nicht! Freunde und Gegner des Ausweisungsbeschlusses massen sich in längerer Debatte. Erstere hatten angesichts der entschlossenen Volksstimmung

¹⁾ Baumgartner II, 290.

²⁾ Gr. R. 1838, S. 479 ff.

³⁾ Die Schützengesellschaft Langendorf, die getreue „Leibgarde“ Munzingers, versammelte sich am gleichen Tage 72 Mann stark im Ambassadorenhof und empfahl dem Grossen Rate in eindringlicher Adresse, dem ehrenhaften Antrage des Kleinen Rates zu entsprechen. Die Langendorferschützen waren eine, jeder konstitutionellen Kontrolle entzogene, bewaffnete Schar, welche in jedem Augenblicke des Befehles Munzingers gewärtig war und auf deren Treue und Anhänglichkeit er zählen konnte. (A. Hartmann.)

einen schweren Stand. Ihr Sprecher, A. F. Glutz-Blotzheim, machte geltend, dass durch Entsprechung des französischen Ausweisungsbegehrens grosses Unglück vom Lande abgewendet werde. Man sei es dem Volke schuldig, das Aeusserste so lange als möglich abzuwenden. In überzeugender Weise legten hinwider die freisinnigen Redner, vor allem Reinert, das gute Recht der Schweiz dar. Mit 62 gegen 35 Stimmen entschied der Grossen Rat für Nichteintreten auf die Forderung Frankreichs.¹⁾

Der französische König Louis Philippe schien nun wirklich mit seinen Kriegsdrohungen Ernst zu machen. Truppen wurden an die schweizerische Grenze geworfen; der König selbst musterte sie; der französische Befehlshaber Aymard erliess einen hochmütigen Tagesbefehl.²⁾ Da widerhallte auch die Schweiz von Kriegslärm. Die Westschweiz rüstete, Genf verwandelte sich in ein Kriegslager, die Waadt folgte; auch die östlichen Kantone waffneten und wollten nicht zurückbleiben. Die Tagsatzung beschloss am 8. Oktober, zwei Beobachtungskorps an die Grenze zu stellen. Oberst Zimmerli, der das eine befehligte, schlug sein Hauptquartier in Solothurn auf. Die dienstpflichtige Mannschaft Solothurns wurde auf den 11. aufgeboten, das zweite Bataillon des Bundesauszuges auf Pikett gestellt; eine Kompagnie Artillerie rückte unverzüglich zum Instruktionsdienst ein. Schon trat das Bataillon Disteli den Weg ins St. Immertal an, die westlichen Bezirke des Kantons rüsteten sich zur Aufnahme eidgenössischer Truppen.³⁾

Inmitten des Kriegslärmes hatte unterdessen der Zwischenfall des Napoleoniden seine diplomatische Erledigung gefunden. Der französische Prinz verliess am 14. Oktober seine Adoptivheimat, am 20. traf er in London ein. Die Note der Tagsatzung, worin diese am 6. Oktober auf das Ausweisungsbegehren Frankreichs antwortete, wurde in Paris „mit Befriedigung“ aufgenommen. Und so entliess auch die Tagsatzung die eben aufgebotenen, zum Teil noch auf dem Marsche sich befindenden Truppen.

¹⁾ Gr. R. 1838, S. 507. Solothurnerblatt 1838, Nr. 75, 76. Verhandl. d. Gr. R.

²⁾ Baumgartner II, 291 ff.

³⁾ R.-M. 1838, S. 918, 921, 926, 927, 929, 941, 942.